

12.01.2010

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kein Lohndumping à la Schlecker: Missbrauch der Leiharbeit muss umgehend gestoppt werden

I. Das Modell "Schlecker": Schamloses Lohndumping und Unternehmensumbau auf Kosten der SteuerzahlerInnen

Die aktuell vom Drogeriediscounter Schlecker betriebene Unternehmensumstrukturierung ist ein besonders eklatanter Fall von Lohndumping. Konkret wird dabei vom Unternehmen folgendes Handlungsmuster verfolgt: Kleinere Filialen werden geschlossen oder durch größere sog. XL-Filialen ersetzt, den MitarbeiterInnen der Alt-Filialen wird betriebsbedingt gekündigt und anschließend ein Weiterbeschäftigungsangebot auf der Grundlage deutlich schlechterer Konditionen gemacht. Die Weiterbeschäftigung erfolgt entweder durch die nicht an die für die Fa. Anton Schlecker geltenden Tarifverträge gebundene Schlecker XL GmbH oder auf der Basis von Leiharbeit durch die MENIAR Personalservice GmbH, deren Gründer und Geschäftsführer zuvor Personalbereichsleiter in der Firmenzentrale von Schlecker war. Da das Leiharbeitsunternehmen seinen Sitz in Zwickau hat, zahlt es grundsätzlich, also auch für die in den westdeutschen Filialen eingesetzten MitarbeiterInnen lediglich die niedrigen Ost-Stundensätze von in der Regel weniger als 7 EUR.

Schlecker bedient sich der Arbeitnehmerüberlassung, um die Arbeitsbedingungen seiner Beschäftigten massiv zu verschlechtern und das bisherige Filialnetz durch Märkte mit deutlich geringeren Personalkosten zu ersetzen. Im Ergebnis werden die Tariflöhne unterlaufen, ein Unterbietungswettbewerb innerhalb der Branche ausgelöst und den Beschäftigten der Bestandsschutz genommen.

Dies ist nicht hinnehmbar: Leiharbeit darf nicht länger dazu missbraucht werden, Löhne zu drücken und feste Beschäftigungsverhältnisse abzubauen. Sie muss wieder auf ihre eigentliche Funktion konzentriert werden, nämlich flexibel und kurzfristig Auftragsspitzen zu bewältigen.

Hinzu kommt, dass Schlecker mit seiner Strategie einen Teil seiner betrieblichen Umstrukturierung finanziell auf die SteuerzahlerInnen abwälzt, da die verminderten Löhne in vielen Fällen nicht mehr zur Lebenssicherung ausreichen und mit HARTZ-IV Leistungen aufgestockt

Datum des Originals: 12.01.2010/Ausgegeben: 12.01.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

werden müssen. Zudem treffen die Veränderungen im Fall Schlecker in besonderem Maße Frauen. Damit werden die bereits bestehenden Lohnunterschiede verschärft.

Vor diesem Hintergrund stößt das Agieren des Schlecker-Konzerns auch auf erhebliche Kritik in nahezu allen Teilen der Gesellschaft. So spricht z. B. NRW-Arbeitsminister Laumann von einer "systematischen Tarifflicht, die das ganze soziale Gefüge in Schieflage bringt". Und auch von der Zeitarbeitsbranche selbst wird das "Modell Schlecker" entschieden abgelehnt. So erklärt der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Zeitarbeit, Ludger Hinsen, dass "das Geschäftsgebaren der Firma [Schlecker] nicht dem ursprünglichen Sinn der Zeitarbeit entspricht und unserem Image schadet".

II. Beschluss

Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf,

- umgehend alle landesrechtlichen Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um Fälle, in denen das Instrument der Zeitarbeit offenkundig zum Lohndumping missbraucht wird, zu stoppen;
- sich auf Bundesebene durch eine Bundesratsinitiative sofort und nachdrücklich für eine Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes einzusetzen, um so Missbrauchsfälle, wie aktuell durch Schlecker, aber auch von anderen Unternehmen praktiziert, grundsätzlich zu unterbinden;
- im Rahmen dieser Bundesratsinitiative auch all jene Regelungen des modifizierten Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes aufzugreifen, durch die die betriebliche Beschäftigungssituation zu Lasten der ArbeitnehmerInnen verändert wurde.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Barbara Steffens
Reiner Priggen

und Fraktion